Royal MH® 60 SG

Pfl. Reg. Nr. 3281 Gefahrensymbol GHS09

Keimhemmungsmittel für Kartoffeln (ausgenommen Pflanzgut) und Zwiebeln zur Anwendung am Feld Versandgebinde/Handelsform:

4 x 5 kg Säcke

Abgabe Sachkundenachweis

Wasserlösliches Granulat

Registrierungsbereich

1. Indikation:

In Zwiebel (ausgenommen Frühlingszwiebel) zur Keimhemmung mit 4 kg/ha in 500 - 600 l Wasser/ha 7 - 14 Tage vor der Ernte, von BBCH 47 (Beginn Schlottenknick: bei 10 % der Pflanzen Schlotten geknickt) bis BBCH 48 (bei 50 % der Pflanzen Schlotten geknickt) max. 1x spritzen. Wartefrist: 7 Tage.

2. Indikation:

In Kartoffel (ausgenommen Pflanzgut) zur Keimhemmung mit 5 kg/ha in 350 - 500 l Wasser/ha 3 - 5 Wochen vor der Ernte, Knollengröße mindestens 25 mm bis BBCH 91 (Beginn der Laubblattvergilbung bzw. Laubblattaufhellung) max. 1x spritzen. Wartefrist: 21 Tage.

Eigenschaften und Wirkungsweise

Royal MH 60 SG enthält den pflanzeneigenen Stoff Maleinhydrazid, der nach der Anwendung die weitere Zellteilung unterbindet und somit die Keimung und den Austrieb am Lager mehrere Monate verzögert. Als Nebeneffekt wird auch die Kindelbildung am Feld verhindert (hervorgerufen durch Regen nach Trockenperioden). Beim Einsatz im zugelassenen Entwicklungsstadium ist die natürliche Zellteilung bereits abgeschlossen. Der Ertragszuwachs erfolgt ab diesem Stadium durch Zellwachstum und wird daher nicht negativ beeinflusst.

Empfehlungen in Zwiebelgemüse (Zwiebeln, Knoblauch, Schalotten):

Zur Verhinderung der Triebbildung am Lager wird Royal MH 60 SG am Ende der Wachstumsperiode am Feld gespritzt.

Aufwandmenge: 4 kg/ha in 500 l Wasser, wobei in Zwiebeln der Zusatz von 0,15 l/ha Designer möglich und sinnvoll ist. Kein Regen nach der Anwendung und somit volle Wirkung nach etwa 10 Stunden. Die Spritzung erfolgt auf gesunde Bestände bei Beginn des Schlottenknicks (Umlegen), das heißt in der Regel 4 – 5 Wochen vor der Ernte.

Empfehlungen in Kartoffeln:

Royal MH 60 SG wird mit 5 kg/ha in 350 – 500 l/ha gespritzt.

Die Wasseraufwandmenge von 500 I/ha sollte vor allem bei trockenen Bedingungen eingehalten werden.

Eine Kombination mit anderen Pflanzenschutzmitteln oder Zusätzen wird nicht empfohlen. Der richtige Anwendungstermin ist bei den meisten Sorten kurz nach der Blüte. 80 % der Knollen sollen einen Durchmesser von mind. 25 mm (Speisekartoffel) bzw. 35 mm (Industriekartoffel) haben.

Nach der Behandlung muss der Bestand noch mind. 3 Wochen wüchsig sein. Eine Sikkation darf frühestens 3 Wochen nach der Anwendung stattfinden. Der Anwendungszeitraum beträgt 2 - 3 Wochen.

Zusatznutzen Royal MH 60 SG

- Royal MH 60 SG verhindert die "Kindelbildung" = kleine Durchtriebsknollen bei Regen nach längerer Trockenheit
- Royal MH 60 SG reduziert die Zahl der Durchwuchskartoffeln in der Folgekultur.

Anwendungsbedingungen

Der Bestand sollte vital und möglichst frei von Krankheiten und Schädlingen sein. Ein gleichmäßig leichter oder abgestoppter Phytophthorabefall ist tolerierbar, wenn das Kraut ansonsten noch grün und vital ist.

Bei Tageshöchsttemperaturen über 26 °C muss die Spritzung am späten Abend oder frühen Morgen erfolgen damit der Wirkstoff aufgenommen werden kann. Bei sehr trockener und heißer Witterung sollten nur beregnete Bestände behandelt werden. Die Bewässerung sollte vor der Anwendung stattfinden. Keine Anwendung in Saatkartoffeln.

Hinweise zur Umweltgefährdung und umweltrelevante Vorsichtsmaßnahmen und Hinweise auf besondere Gefahren und Sicherheitsratschläge zum Schutz der Gesundheit:

Wirkstoff Maleinhydrazid 600 g/kg (61 %) Produkttyp Pflanzenwachstumsregulator Wartezeit Gemüsebau: 7 Tage, Ackerbau: 21 Tage Wasserlösliches Granulat Gefahrenhinweise (H-Sätze) 411

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten. Die folgenden Sicherheitshinweise sind zu beachten.

Sicherheitshinweise (P-Sätze) 101, 102, 270, 273, 501

Ergänzende Gefahrenmerkmale EUH401 Weitere Sicherheitshinweise (S-Sätze) SP1, SPe4

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Sonstige Auflagen und Hinweise: Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen, diese Wirkstoffe enthaltenden Mitteln.

Für die Indikation in Zwiebel gilt: Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Gewässerabstand (Regelabstand/50/75/90/95 %): 1/1/1/1 m

Diesen Stoff und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Leere, gut gereinigte Packung geordneter Sammelstelle mit kontrollierter Übernahme übergeben.

Zulassungsinhaber und für die Endkennzeichnung Verantwortlicher

UPL Holdings Coöperatief U.A., Claudius Prinsenlaan 144a, Block A, 4818 CB Breda, The Netherlands

Vertrieb bzw. Verantwortlicher Inverkehrbringer

Kwizda Agro GmbH, Universitätsring 6, 1010 Wien, Tel. 059977-40